A m t s b l a t t

für den Landkreis Uckermark

29. Jahrgang, Nr. 21 · Prenzlau, den 9. Oktober 2023

Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

Seite 1: Bekanntmachung der Beschlüsse der 25. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (6. Wahlperiode) am 05.09.2023

Seite 2: Bekanntmachung der Beschlüsse der 22. Sitzung des Kreisausschusses (6. Wahlperiode) am 19.09.2023

Seite 2: Bekanntmachung der Beschlüsse der 28. Sitzung des Kreistages (6. Wahlperiode) am 27.09.2023

Seite 9: Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung der 23. Sitzung des Kreisausschusses (6. Wahlperiode) am 17.10.2023

AMTLICHER TEIL

BEKANNTMACHUNG DER BESCHLÜSSE DER 25. SITZUNG DES JUGENDHILFEAUSSCHUSSES (6. WAHLPERIODE) AM 05.09.2023

Aus dem öffentlichen Sitzungsteil:

zu TOP 12: Gewährung einer Zusatzleistung für Pflegeeltern i. S. d. § 39 Abs. 4 Satz 3 Sozialgesetz-buch Achtes Buch (SGB VIII) bei dauerhafter Aufnahme von Kindern bis zum 18. Lebensmonat und gleichzeitiger Unterbrechung der Erwerbstätigkeit
Vorlage: BV/123/2023

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt und ermächtigt die Verwaltung des Jugendamtes zur Gewährung einer Zusatzleistung für Pflegeeltern i. S. d. § 39 Abs. 4 Satz 3 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) bei dauerhafter Aufnahme von Kindern bis zum 18. Lebensmonat und gleichzeitiger Unterbrechung der Erwerbstätigkeit nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz – BEEG.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 13: Richtlinie zur Kostenerstattung gemäß § 37a SGB VIII
Vorlage: BV/128/2023

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Richtlinie zur Kostenerstattung für geleistete Beratung und Unterstützung von Pflegepersonen im Rahmen des § 37a SGB VIII gemäß der Anlage.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 16: Evaluation der spezialisierten Fachberatungsstelle für Betroffene von sexualisierter Gewalt (Beratung, Prävention, Fortbildung) in Trägerschaft des Wildwasser e.V.
Vorlage: BV/139/2023

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung des Jugendamtes eine Evaluation der spezialisierten Fachberatungsstelle für Betroffene von sexualisierter Gewalt durchzuführen und die Evaluationsergebnisse zu prüfen. Die Evaluation, ihre Auswertung und ein möglicher Beschlussvorschlag für eine weitere Förderung im Sinne des § 74 SGB VIII sind dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnisnahme und Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

BEKANNTMACHUNG DER BESCHLÜSSE DER 22. SITZUNG DES KREISAUSSCHUSSES (6. WAHLPERIODE) AM 19.09.2023

Aus dem öffentlichen Sitzungsteil:

zu TOP 14: Vorschläge für die Kreiswahlleiter und Stellvertreter der Wahlkreise 10, 11 und 12 zur Landtagswahl am 22. September 2024
Vorlage: BV/142/2023

Der Kreisausschuss des Landkreises Uckermark schlägt dem Landeswahlleiter als Kreiswahlleiter/in und Stellvertreter/in für die Landtagswahl am 22. September 2024 folgende Personen vor:
Wahlkreis 10: Kreiswahlleiter Frau Saskia Roppiler (Kreisverwaltung Oberhavel); Stellvertreterin Frau Carolin Tichter (Kreisverwaltung Oberhavel)
Wahlkreis 11 + 12: Kreiswahlleiter Herr Robert Richter (Kreisverwaltung Uckermark); Stellvertreter Herr Danilo Hundt (Kreisverwaltung Uckermark)

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 21: Vergabeentscheidung im Vergabeverfahren: Lieferung und Bereitstellung einer semistationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage mit einem PoliScan FM1 Geschwindigkeitsmessgerät
Vorlage: BV/136/2023

Der Kreisausschuss beschließt:
Den Zuschlag im o. g. Vergabeverfahren erhält:

VETRO Verkehrselektronik GmbH,
An der Westtangente 10 A,
23966 Wismar

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

BEKANNTMACHUNG DER BESCHLÜSSE DER 28. SITZUNG DES KREISTAGES (6. WAHLPERIODE) AM 27.09.2023

Aus dem öffentlichen Sitzungsteil:

zu TOP 9.1: Optimierung der Integrationsstrukturen im Landkreis Uckermark
Vorlage: AN/145/2023

Anlässlich der Eröffnung eines Welcome-Centers für Geflüchtete in der Stadt Cottbus wird die Landrätin beauftragt, dieses Modellvorhaben zu prüfen und zu bewerten, um Verbesserungen der Integrationsstrukturen für Geflüchtete im Landkreis Uckermark möglichst bis zur nächsten regulären Sitzung des Kreistages vorzuschlagen.
Bis zum 31.12.2023 ist zudem ein Integrationskonzept für den Landkreis Uckermark auszuarbeiten, damit es in der ersten Sitzung des Kreistages in 2024 verabschiedet werden kann.

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich

zu TOP 11: Begrenzung der Nutzung des Bürogebäudes in der Brüssower Allee 91 in Prenzlau als vorläufige Aufnahmeeinrichtung mit Verteilfunktion für 180 – 200 Asylsuchende und Flüchtlinge
Vorlage: BV/147/2023

Der Kreistag beschließt in Abänderung des Beschlusses (BV/43/2023/1) vom 18.04.2023, der Landrätin als Vertreterin des Landkreises Uckermark in der Gesellschafterversammlung der UDG mbH gemäß § 97 Abs. 1 Satz 6 BbgKVerf folgende Weisung zu erteilen:

1.
Als Vertreterin in der Gesellschafterversammlung der UDG mbH erteilt die Landrätin durch Gesellschafterbeschluss dem Geschäftsführer der UDG mbH Weisung, er möge als Vertreter der UDG mbH in der Gesellschafterversammlung der UEG mbH dem Geschäftsführer der UEG mbH durch Gesellschafterbeschluss Weisung erteilen, zum nächst möglichen Zeitpunkt eine vorläufige Aufnahmeeinrichtung mit Verteilfunktion für Asylsuchende und Flüchtlinge in Prenzlau, Brüssower Allee 91, für ca. 180 - 200 Asylsuchende zu planen und zu errichten.

2.
Zudem erteilt die Landrätin als Vertreterin in der Gesellschafterversammlung der UDG mbH durch Gesellschafterbeschluss dem Geschäftsführer der UDG mbH Weisung, er möge als Vertreter der UDG mbH in der Gesellschafterversammlung der UEG mbH dem Geschäftsführer der UEG mbH durch Gesellschafterbeschluss Weisung erteilen, er möge als Vertreter der

UEG mbH in der Gesellschafterversammlung der GUB mbH dem Geschäftsführer der GUB mbH durch Gesellschafterbeschluss Weisung erteilen, eine vorläufige Aufnahmeeinrichtung mit Verteilfunktion für Asylsuchende und Flüchtlinge in Prenzlau, Brüssower Allee 91, für ca. 180 - 200 Asylsuchende zu betreiben.

3. Der Kreistag spricht sich im Einvernehmen mit der Landrätin dafür aus, dass die Nutzung des Bürogebäudes in der Brüssower Allee 91 als vorläufige Aufnahmeeinrichtung mit Verteilfunktion für Asylsuchende und Flüchtlinge auf maximal 3 Jahre nach Erstbezug begrenzt wird und eine Verlängerung dieser Nutzungsdauer um weitere 2 Jahre nur nach vorheriger Abstimmung mit der Stadt Prenzlau möglich ist.

4. Darüber hinaus erteilt die Landrätin als Vertreterin in der Gesellschafterversammlung der UDG mbH durch Gesellschafterbeschluss dem Geschäftsführer der UDG mbH Weisung, er möge als Vertreter der UDG mbH in der Gesellschafterversammlung der UEG mbH, dem Geschäftsführer der UEG mbH durch Gesellschafterbeschluss Weisung erteilen, er möge als Vertreter der UEG mbH in der Gesellschafterversammlung der GUB mbH dem Geschäftsführer der GUB mbH durch Gesellschafterbeschluss Weisung erteilen,

- *a) alle notwendigen Verträge abzuschließen,*
- *b) rechtzeitig vor Inbetriebnahme der Gemeinschaftsunterkunft ein Sicherheitskonzept in Abstimmung mit der Polizei zu erarbeiten, welches eine anlassbezogene verstärkte Polizeipräsenz und erhöhte Bewachung des Objektes durch den Wachschutz sowie Sicherheitsberatungen durch die Polizei beinhalten soll,*
- *c) eine angemessene sozialpädagogische Betreuung und Begleitung der Asylsuchenden und Flüchtlinge in der Einrichtung sicher zu stellen,*
- *d) das mobile Beratungsteam (MBT) beim Brandenburgischen Institut für Gemeinwesenberatung zur Moderation des Bürgerdialogs im Vorfeld der Errichtung der Einrichtung hinzuziehen,*
- *e) sicherzustellen, dass die bisher bestehenden Mietverhältnisse im Bürohochhaus bei Bedarf fortgeführt werden können.*

Name, Vorname des Mitgliedes	JA	NEIN	Enthaltung
Birgit Bader	X		
Wolfgang Banditt	X		
Elisabeth Becker	X		
Mike Bischoff			
Kerstin Bischoff			
Christian Bork		X	
Andreas Büttner	X		
Knut Büttner-Janner	X		
Karina Dörk	X		
Frank Düpre		X	
Rainer Ebeling		X	
Harald Engler			X
Burkhard Fleischmann	X		
Dr. Alexander Genschow			
Dr. Hans-Otto Gerlach	X		
Hannes Gnauck		X	
Monty Gutzmann			
Torsten Hagenow		X	

Name, Vorname des Mitgliedes	JA	NEIN	Enthaltung
Hannes Hanf	X		
Christian Hartphiel	X		
Heike Heise-Heiland	X		
Horst Herrmann	X		
Susan Jahr	X		
Jörg Kath	X		
Jens Koeppen			
Mirko Koschel		X	
Walter Kotzian	X		
Axel Krumrey	X		
Jens Kuschke		X	
Volkhard Maaß	X		
Dietmar Meier		X	
Josef Menke			X
Andreas Meyer		X	
Hanka Mittelstädt	X		
Thomas Neumann			
Florian Profitlich	X		
Gerd Regler	X		
Anne-Frieda Reinke	X		
Achim Rensch	X		
Robert Schindler			
Siegfried Schön	X		
Tobias Schween			
Walter Seehagen			X
Dr. Wolfgang Seyfried	X		
Günter Tattenberg			
Olaf Theiß			
David Weide		X	
Evelin Wenzel			X
Christine Wernicke			
Jens Wittstock	X		

Name, Vorname des Mitgliedes	JA	NEIN	Enthaltung
Stefan Zierke	X		

(26 Ja-Stimmen – 10 Nein-Stimmen – 4 Enthaltungen)

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich

zu TOP 12: Entscheidung über die Zulässigkeit des kassatorischen Bürgerbegehrens "Keine Erstaufnahmeunterkunft im Prenzlauer Gewerbegebiet"
Vorlage: BV/141/2023

Der Kreistag des Landkreises Uckermark erklärt das Bürgerbegehren „Keine Erstaufnahmeunterkunft im Prenzlauer Gewerbegebiet“ zur Frage

„Sind Sie dagegen, dass infolge des Beschlusses des Kreistages Uckermark vom 18.04.2023 (BV/043/2023/1) in der Brüssower Allee 91 in 17291 Prenzlau eine zusätzliche Erstaufnahmeeinrichtung für Asylsuchende und Flüchtlinge errichtet und betrieben wird?“

für unzulässig.

Name, Vorname des Mitgliedes	JA	NEIN	Enthaltung
Birgit Bader	X		
Wolfgang Banditt	X		
Elisabeth Becker	X		
Mike Bischoff			
Kerstin Bischoff			
Christian Bork		X	
Andreas Büttner	X		
Knut Büttner-Janner	X		
Karina Dörk	X		
Frank Düpre		X	
Rainer Ebeling		X	
Harald Engler		X	
Burkhard Fleischmann	X		
Dr. Alexander Genschow			
Dr. Hans-Otto Gerlach	X		
Hannes Gnauck		X	
Monty Gutzmann			
Torsten Hagenow		X	
Hannes Hanf	X		
Christian Hartphiel	X		
Heike Heise-Heiland	X		

Name, Vorname des Mitgliedes	JA	NEIN	Enthaltung
Horst Herrmann	X		
Susan Jahr	X		
Jörg Kath	X		
Jens Koeppen			
Mirko Koschel		X	
Walter Kotzian	X		
Axel Krumrey	X		
Jens Kuschke		X	
Volkhard Maaß	X		
Dietmar Meier		X	
Josef Menke			X
Andreas Meyer			X
Hanka Mittelstädt	X		
Thomas Neumann			
Florian Profitlich	X		
Gerd Regler	X		
Anne-Frieda Reinke	X		
Achim Rensch	X		
Robert Schindler			
Siegfried Schön	X		
Tobias Schween			
Walter Seehagen	X		
Dr. Wolfgang Seyfried	X		
Günter Tattenberg			
Olaf Theiß			
David Weide		X	
Evelin Wenzel		X	
Christine Wernicke			
Jens Wittstock	X		
Stefan Zierke	X		

(27 Ja-Stimmen – 11 Nein-Stimmen – 2 Enthaltungen)

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich

zu TOP 13: Beschluss über die Zahl und Abgrenzung der Wahlkreise für die Kreistagswahl 2024
Vorlage: BV/140/2023

Für die Wahl zum Kreistag des Landkreises Uckermark am 9. Juni 2023 werden 4 Wahlkreise mit folgender Abgrenzung gebildet:

Wahlkreis 1: Stadt Angermünde, Amt Gartz (Oder), Amt Gramzow
Wahlkreis 2: Stadt Prenzlau, Gemeinde Nordwestuckermark, Gemeinde Uckerland, Amt Brüssow (Uckermark)
Wahlkreis 3: Stadt Schwedt/Oder, Gemeinde Pinnow
Wahlkreis 4: Stadt Lychen, Stadt Templin, Gemeinde Boitzenburger Land, Amt Gerswalde

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 14: Berufung des Kreiswahlleiters und des stellvertretenden Kreiswahlleiters für die Kommunalwahlen im Landkreis Uckermark am 9. Juni 2024
Vorlage: BV/143/2023

Der Kreistag beruft Herrn Robert Richter zum Kreiswahlleiter und Herrn Danilo Hundt zum stellvertretenden Kreiswahlleiter für die Kommunalwahlen im Landkreis Uckermark am 9. Juni 2024.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 16: Änderung Stellenplan 2023
Vorlage: BV/097/2023

Der Kreistag beschließt die Zuführung folgender Personalstellen:

1.
Zuführung von einer Stelle (1,0 VZE) Projektleiter Industriemanagement im Amt für Kreisentwicklung und Beteiligungsmanagement sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe 12 Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

2.
Zuführung von einer Stelle (1,0 VZE) Projektmanager Industriemanagement im Amt für Kreisentwicklung und Beteiligungsmanagement sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe 11 Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

3.
Zuführung von einer Stelle (1,0 VZE) Projektmanager Industriemanagement-Bildung im Amt für Kreisentwicklung und Beteiligungsmanagement sowie Zuordnung der Stelle zur Entgeltgruppe 10 Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich

zu TOP 19: Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Budget des Jugendamtes
Vorlage: BV/133/2023

Der Kreistag genehmigt die überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 5.757.084,00 € im Budget des Jugendamtes.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 20: Jobcenter Uckermark: Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Budget
Vorlage: BV/109/2023

Der Kreistag genehmigt die überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 2.117.314,00 Euro im Budget des Jobcenters:

- *für die Kosten der Unterkunft und Heizung in Höhe von 1.661.506 Euro und*
- *für Bildung und Teilhabe in Höhe von 455.808 Euro.*

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 21: Sachstand und Umsetzung des Just Transition Fund (JTF) „Begleitung und Durchführung der geförderten Vorhaben im JTF auf dem Gebiet der Stadt Schwedt/Oder"
Vorlage: BV/138/2023

Der Kreistag beauftragt die Landrätin, die dargestellten Vorhaben im Rahmen des Just Transition Fund (JTF) im Förderzeitraum 2023 bis 2028 als Grundlage der Fördermittelbeantragungen inhaltlich qualifiziert vorzubereiten und dafür „PD“ (Berater der öffentlichen Hand) einzubinden.

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich

zu TOP 22: Interreg VI A-Projekt im Katastrophenschutz
Vorlage: BV/102/2023

Der Kreistag beschließt vorbehaltlich der Beschlussfassung der Haushaltssatzung des Landkreises Uckermark für das Jahr 2024 die Beteiligung des Landkreises Uckermark am Interreg VI A-Kooperationsprojekt zur Verbesserung der Zusammenarbeit im Katastrophenschutz im deutsch-polnischen Oderraum.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 23: Kooperationsprogramm Interreg VI A - Fahrradroute Berlin-Stettin-Kolberg "Gartzer Schrey"
Vorlage: BV/116/2023

1. *Der Kreistag beschließt vorbehaltlich der Beschlussfassung zur Haushaltsplanung 2024 und Folgejahre die Beteiligung des Landkreises Uckermark am Interreg VI A-Kooperationsprojekt – Fahrradroute Berlin-Stettin-Kolberg – Radweg „Gartzer Schrey“.*
2. *Der Kreistag beauftragt die Landrätin, alle erforderlichen Maßnahmen zur Vorbereitung und Umsetzung des Projektes sowie den Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages gemäß Anlage 1 einzuleiten.*

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 24: Durchführung Interreg VIA - DigitalClass Pomerania
Vorlage: BV/113/2023

Der Kreistag beschließt vorbehaltlich der Beschlussfassung der Haushaltssatzung des Landkreises Uckermark für das Jahr 2024 und Folgejahre die Durchführung des Interreg VIA - Projektes Bildungsplattform unter Anwendung innovativer Technologien im Rahmen der Partnerschaft des Landkreises Uckermark und des Landkreises Walcz (DigitalClass Pomerania).

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 25: Interreg VIA-Projekt "Erhaltung der biologischen Vielfalt durch die Neuschaffung von Vogelbrutplätzen und Fledermausquartieren auf dem Gebiet der Euroregion Pomerania"
Vorlage: BV/105/2023

Der Kreistag beschließt vorbehaltlich der Beschlussfassung der Haushaltssatzung des Landkreises Uckermark für das Jahr 2024 die Beteiligung des Landkreises Uckermark am Interreg VI A- Projekt "Erhaltung der biologischen Vielfalt durch die Neuschaffung von Vogelbrutplätzen und Fledermausquartieren auf dem Gebiet der Euroregion Pomerania"

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 27: Ermächtigung der Landrätin zur Vereinbarung bezüglich der Umstufung der Landesstraße L 252 von der B 198 bis zur L 26 zur Kreisstraße
Vorlage: BV/117/2023

1. *Die Landrätin wird ermächtigt, die beigefügte Vereinbarung gemäß Anlage 1, über die Umstufung der L 252 von der B 198 über Weselitz, Damme, Ziemkendorf, Cremzow sowie bis zur L 26, abzustimmen, anzupassen, zu unterzeichnen und alle erforderlichen Maßnahmen, einschließlich der Sanierungsmaßnahmen, umzusetzen.*
2. *Nach Abschluss des Baulastträgerwechsels erfolgen alle erforderlichen baulichen Maßnahmen und Maßnahmen der Bewirtschaftung in Verantwortung des Landkreises Uckermark, wofür die notwendigen Mittel in zukünftigen Haushaltsplanungen zu berücksichtigen sind.*

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 28: Entlastung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Uckermark für den Jahresabschluss 2022
Vorlage: BV/135/2023

Der Kreistag beschließt die Entlastung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Uckermark für den Jahresabschluss 2022 gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 5 in Verbindung mit § 26 Abs. 4 Brandenburgisches Sparkassengesetz.

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich

zu TOP 29: Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Uckermark 2024
Vorlage: BV/110/2023

Der Kreistag beschließt die Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Uckermark ab 01.01.2024, vorbehaltlich der Zustimmung zur Haushaltssatzung des Landkreises Uckermark für das Jahr 2024. Die Richtlinie vom 24.06.2016 (DS Nr.: BV/512/2016) tritt zum 31.12.2023 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 30: Gewährung eines Mietkostenzuschusses „Glashaus Prenzlau“
Vorlage: BV/122/2023

Der Kreistag beschließt vorbehaltlich der Beschlussfassung der Haushaltssatzung des Landkreises Uckermark für das Jahr 2024 die Gewährung eines Mietkostenzuschusses für das „Glashaus Prenzlau“ für die Dauer von 12 Monaten (01.01.2024 – 31.12.2024) in Höhe von bis zu 18.000 Euro in Trägerschaft des Glashaus e.V..

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich

zu TOP 31: Umweltschutzpreis des Landkreises Uckermark
Vorlage: BV/108/2023

Der Kreistag beschließt vorbehaltlich der Beschlussfassung der Haushaltssatzung des Landkreises Uckermark für das Jahr 2024 und Folgejahre den Umweltschutzpreis des Landkreises Uckermark nicht mehr, wie vom Kreistag in seiner Sitzung am 04.12.2019 beschlossen, alle zwei Jahre ausschließlich an Kinder und Jugendliche zu verleihen, sondern grundsätzlich ab dem Jahr 2024 an alle Einzelpersonen und Gruppierungen.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 32: Änderung des Verfahrens zur Verleihung des Umweltschutzpreises des Landkreises Uckermark
Vorlage: BV/112/2023/1

Der Kreistag beschließt vorbehaltlich der Beschlussfassung der Haushaltssatzung des Landkreises Uckermark für das Jahr 2024 und Folgejahre den Umweltschutzpreis des Landkreises Uckermark ab dem Jahr 2024 jährlich nach der als Anlage beigefügten Verfahrensweise zu verleihen.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

Aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil:

zu TOP 4: Verleihung der Ehrenurkunde und Anstecknadel des Landkreises Uckermark 2023
Vorlage: BV/131/2023

Der Kreistag Uckermark beschließt, den in der Anlage 1 aufgeführten Personen die Anstecknadel für besondere Verdienste um den Landkreis Uckermark mit Ehrenurkunde im Jahr 2023 zu verleihen.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG DER 23 SITZUNG DES KREIS-AUSSCHUSSES (6. WAHLPERIODE) AM 17.10.2023

Landkreis Uckermark
Der Vorsitzende des Kreisausschusses

Öffentliche Bekanntmachung

Die 23. Sitzung des Kreisausschusses (6. Wahlperiode) findet am Dienstag, dem 17.10.2023, um 17:00 Uhr in der Kreisverwaltung Uckermark in Prenzlau, Karl-Marx-Straße 1, Plenarsaal statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
   2.1 Anträge zur Tagesordnung
3. Informationen

4. Einwohnerfragestunde
5. Anfragen
6. Anträge
7. Berichterstattung der Geschäftsführung der tmu Tourismus Marketing Uckermark GmbH zur Umsetzung der öffentlichen Aufgabe
   BR/155/2023
8. Stand der Planung des Landkreises im Rahmen der JTF-Förderung am Standort Schwedt/Oder
   BR/177/2023

Nichtöffentlicher Teil:

1. Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)
   1.1 Anträge zur Tagesordnung
2. Anfragen
3. Anträge
4. Informationen

Prenzlau, den 05.10.2023

Im Benehmen:

gez. Dr. Wolfgang Seyfried
Vorsitzender des Kreisausschusses

gez. Karina Dörk
Landrätin

ENDE DES AMTLICHEN TEILS

IMPRESSUM
Amtsblatt für den Landkreis Uckermark

Herausgeber:	Landkreis Uckermark
Anschrift:	Kreisverwaltung - Büro des Kreistages -, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau
Telefon:	03984 70-1007
Verantwortlich:	Landrätin Karina Dörk (amtlicher Inhalt)
Bezugsmöglichkeit:	Das Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme in den Stadt- und Amtsverwaltungen sowie in allen Dienststellen der Kreisverwaltung Uckermark aus. Gegen Erstattung der Versandkosten ist der Postversand durch den Herausgeber möglich. Das Amtsblatt ist im Internet nachzulesen unter: **www.uckermark.de**
Druck:	Konzepta Agentur und Werbemittel GmbH, Schenkenberger Straße 45 c, 17291 Prenzlau